



Hinweis zu den Gemeindeabgaben

Ab 01.07.2026 werden die Gemeindeabgaben vierteljährlich (4-mal pro Jahr) vorgeschrieben.

Um die **fristgerechte Zahlung** zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird die Anwendung eines **Abbuchungsauftrages empfohlen**.

Der fällige Betrag wird dabei automatisch zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto eingezogen. So entstehen **keine vergessenen Zahlungstermine** und kein zusätzlicher Aufwand für Sie.

Bei Interesse an einem Abbuchungsauftrag wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.



Für den Bürgermeister:

M.A.
.....
(i.A. Michael Höfler, M.A.)